Nr. 274. 5. Jahrgang.

Hamburger Echo.

Das „Hamburger Echo“ erscheint täglich, außer Montags.
Der Abonnementspreis (inkl. „Gesellschafter“) beträgt: durch die Post bezogen (Nr. des Postkatalogs 2685) ohne Bringegeld vierteljährl. M. 4,20; durch die Kolportöre wöchentl. 36 ₰ frei in's Haus.
Verantwortlicher Redaktör: Otto Stolten in Hamburg.

Sonnabend, den 21. November 1891.

Anzeigen werden die fünfgespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 30 ₰, für den Arbeitsmarkt und Vermiethungsanzeigen mit 20 ₰ berechnet.
Anzeigen-Annahme in der Expedition (bis 6 Uhr Abds.), sowie in sämmtl. Annoncen-Büreaus.
Redaktion und Expedition: Große Theaterstraße 44 in Hamburg.

Hierzu eine Beilage.

Bekenntnisse eines „Ketzers“.

□ „Alles ist im Fluß“, d. h. Alles, was noch fließen kann im Reiche des Geistes. Immer höher schwillt sie an, die revolutionirende Fluth der freien Gedanken, die Wälle des Vorurtheils, der Unvernunft und der Unwissenheit durchbrechend. Immer tiefer erschüttert wird in den Kreisen der herrschenden Gesellschaft der Glaube an die Erhaltung der bestehenden Ordnung, und immer häufiger erstehen aus diesen Kreisen selbst Männer, die sonder Furcht und Scheu der furchtbar ernsten Wahrheit, der besseren Erkenntniß die Ehre geben und mit einer gewissen freudigen Ergebung bereit sind, den Vorwurf der „Ketzerei“ auf sich zu nehmen, den die Mehrheit der herrschenden Gesellschaft in ihrer geistigen Beschränktheit und in ihrer Engherzigkeit ja Jedem macht, der den Muth besitzt, mit den überlieferten religiösen, sozialen und politischen Anschauungen zu brechen.

Solch' ein „Ketzer“ ist auch Martin Hildebrandt. Und er weiß, daß er einer ist. Deshalb nennt er das Büchelchen, mit dem er hervortritt, „Ketzerbriefe“.*) Sein Motto lautet:

„Verbrennt mich immer, wenn ihr wollt und könnt,
Erstickt mir die Vernunft, trübt alle Klarheit,
Doch seid bedacht, daß ihr nicht selbst verbrennt,
Im lichterlohen Feuerbrand der Wahrheit.“

Der „Ketzer“ beschäftigt sich zuerst mit der Phrase: „Dem Volke muß die Religion erhalten werden.“ Er fordert, endlich mit einer religiösen Ueberlieferung zu brechen, die nicht nur unserer gesunden Vernunft Hohn spricht, die nicht nur jegliche Kraft verloren hat, die Herzen zu erheben und zu erfüllen, nein, die begonnen hat, verderblich zu werden für den Karakter des Volkes, da nur Lüge und Heuchelei sie aufrecht erhalten kann und darum nur Lüge und Heuchelei durch sie gezüchtet werden. Er hört und sieht, wie die Aufgeklärten über die biblischen Phantasieen lachen, wie sie den vernunftwidrigen Gedanken verspotten, „ein über das Unzulängliche seiner Allwissenheit und Schöpferkraft erzürnter Gott habe das ihm mißrathene Menschengeschlecht in ein irdisches Jammerthal verbannt, aus dem nur zwei Wege führen, der eine in ein besseres Jenseits, der andere in einen Höllenpfuhl“. Und er fragt: „Fühlst Du nicht die maßlose Ueberhebung, die darin liegt, die Andern, „das Volk“, auf einer geistigen Stufe erhalten zu wollen, die Dein „aufgeklärter“ Geist schon längst hinter sich hat?! — Was Dich einer Religion entfremdet hat, die Du dem Volke erhalten wissen willst, das hat die Anderen ihr ebenfalls entfremdet.“ O gewiß, es steckt eine wunderbare „Logik“ in der Sache: „Dem Volke muß die Religion erhalten werden.“ Die Religion, die der Aufgeklärte, der die Masse beherrschen will, selbst nicht hat, die er nur äußerlich übt, um des „guten Beispiels“ willen.

Auch das Volk hat Geist, Vernunft, mehr als jene Aufgeklärten meinen, und auf die Dauer läßt sich sein Geist nicht dressiren, seine Vernunft nicht in spanische Stiefel einschnüren. Und deshalb ist die Besorgniß für das brave Volk, dem man den „Schmerz“ und das „Unglück“ nicht anthun will, es aus dem Himmel einer kindlichen Einbildung zu reißen, den es längst nicht mehr hat, so komisch „rührend“.

Der „Ketzer“ entwirft ein Bild von dem Gotte, wie ihn menschlicher Aberwitz sich gestaltet — ein Bild, in dessen Hintergrunde die theologischen Schlauköpfe als die echten und rechten Götzendiener erscheinen. Dann zeigt er, daß alle die schönen Gebote des Christenthums, den Nächsten zu lieben, eitel Heuchelei geblieben sind, weil sie doch immer wieder das eigene Ich zum Gegenstande der Besorgniß machten. Um sich bei seinem Gott ein Guthaben zu verschaffen, verstand man sich gelegentlich zu einem Almosen und tröstete sich im Uebrigen über das menschliche Elend mit der schönen Redensart hinweg, Gott habe die Erde ja zu einem Jammerthal bestimmt; sein Wille sei, daß Noth und Elend herrschen, und grade die, die er liebe, suche er damit heim. Wie kann man aber Gottes Willen durchkreuzen, indem man seinen Prüfungen in den Weg tritt und die Heimgesuchten davon befreit?

Ja, ja, es ist keine Logik in der Lehre von der „christlichen Nächstenliebe“, in der christlichen Lehre überhaupt. Jeden einzelnen ihrer Sätze kann man mit einem anderen abthun. Man kann Alles, was man will, aus ihr beweisen. Mit dem Glauben an diese Lehre läßt der „Ketzer“ allen Aberglauben aufhören, und den edelsten und besten Glauben, den an eine Erlösung der Menschheit von anerzogenem Vorurtheil und Wahn, von aufgedrungener Herrsch- und Selbstsucht, von selbst erzeugter Noth und selbst geschaffenem Elend anfangen. Und dieser Vernunftglaube, in dem der Gott der Vernunft sich offenbart, er lehrt und beweist es: nicht der Gott der Theologen hat die paradiesische Erde zu einem Jammerthal bestimmt, sondern menschliche Habgier und Unvernunft haben sie zur Hölle gemacht. Die Erde ist so groß und weit und schön und bietet Raum und Nahrung und Glück für alle Menschen. Da kommt die privilegirte Habgier und nimmt für sich vorweg, was sie ergattern kann, vergewaltigt die Schwächeren, ihr zu dienen und sich mit dem zu begnügen, was ihre Habgier übrig läßt. Bis zur Erbärmlichkeit ist der Besitzlose gezwungen, sich zu erniedrigen, seine Menschenwürde preiszugeben; bis zur Herzlosigkeit wird er getrieben, seinen Vortheil zu suchen; bis zum Wahnsinn gemartert, ein kärglich Brot zu finden. In ewiger Sorge um das Morgen lebt er das Heute, und mit Entsetzen denkt er der Seinen, wenn er unter der Daseinslast zusammenbricht. Denn ihrer wartet ja die „christliche Nächstenliebe“ — und das, meint der „Ketzer“, sei wahrlich ein Gedanke, der es entschuldige, wenn Männer, die am Grabe ihrer Hoffnungen angekommen sind, Weib und Kind ermorden, um sie vor dieser „Nächstenliebe“ bewahrt zu sehen.

Das ist der Triumph des Menschengeistes in der „hehren Religion der Liebe“, zu welcher er sich aufgeschwungen hat.

Aber der Mensch ist dahinter gekommen, hinter die „Geheimnisse“ seines Geschicks. Er hat nachgrade erkannt, daß nicht der Wille Gottes ihn elend und unglücklich macht, ihn entehrt und niederdrückt, sondern, daß Alles das die Menschen mit ihren gesellschaftlichen Einrichtungen zu verantworten haben. Er hat begriffen, daß man das Unrecht hassen und bekämpfen muß, welches der Mensch am Menschen begeht, indem er ihn in eine widernatürliche Ordnung preßt, den einzelnen Wenigen alle Güter und Schätze dieser Erde in den Schooß wirft, während sie die große Masse zur Armuth verurtheilt.

Unser „Ketzer“ will, daß der Mensch gelehrt und erzogen werde, seine ganze Kraft in den Dienst einer Gemeinschaft Gleichberechtigter zu stellen. Aber — „das ist der Sozialismus, das große allgemeine Zuchthaus“. Der „Ketzer“ lächelt zu diesem Einwurf der Bornirtheit mitleidig. Ueberall sieht er auf wirthschaftlichem Gebiete und auf dem des Gemeinwohls „sozialistische“ Gebilde und Gebildchen, wie sie die Nothwendigkeit hervorruft und genau so lange und genau in dem Umfange bestehen läßt, als sie ihren Zweck erfüllen. Er hat erkannt: „Der sozialistische Staat kann nicht dekretirt werden. Die Nothwendigkeit gebiert ihn, und wie weit er auch immer seine Glieder in Anspruch nehmen mag, der eigene Vortheil wird ihnen die Nothwendigkeit dieser Inanspruchnahme begreiflich machen und nirgends wird die Empfindung einer ungerechten Beschränkung der persönlichen Freiheit aufkommen.“ In der That, der „Ketzer“ hat Recht: Dieses Gefühl kann nur da bestehen, wo die Vortheile der Belastung nicht den Belasteten selbst, sondern Anderen zufließen. Warum fühlt sich denn der Sklawe als Sklawe? Weil ihm die Vortheile seiner Arbeit nicht zu Gute kommen. Nicht, daß er arbeiten muß, ruft in ihm das Gefühl des Beraubtseins und Gedrücktseins hervor, sondern das Arbeitenmüssen zum Vortheil Anderer.

Dem „großen Zuchthaus“ führt uns also die sozialistische Organisation der Arbeit nicht entgegen. In dem „großen Zuchthaus“, mit dem man heute politische Kinder schreckt, befinden wir uns vielmehr und haben sehr nöthig, die Schädel anzustrengen, wie wir herauskommen.

Der „Ketzer“ folgert: „Ist der Sozialismus ein Mittel, unsere gesellschaftliche Krankheit zu heilen, so wird er das zu beweisen haben, und ich gehöre mindestens zu denen, die ihm die ehrliche Probe gönnen.“

Er wird diese Probe bestehen.

*) Berlin, Verlag von A. Winser.

Von der Weltbühne.

Die Frage der Immunität der Reichstagsabgeordneten wird wohl im Sinne des dem Reichstage zugegangenen Antrages ihre Erledigung finden. Daß der Reichstag in seiner Mehrheit energisch auf seinem einmal geäußerten Willen bestehen werde, ist, sobald die Regierung fest auf dem ihrigen besteht, kaum zu erwarten, wenigstens hat sich bisher die gegenwärtige Majorität nicht widerstandskräftig erwiesen. Hierzu kommt, daß bereits eine Reihe von Preßorganen sich für diese „Lösung“ der Frage aussprachen. So bemerkt z. B. die „Nationalzeitung“:

„Wie wir voraussetzten, soll die Immunität nach dieser Vorlage nur während der länger als dreißig Tage dauernden Vertagungen nicht gelten, welche der Kaiser unter Zustimmung des Reichstages ausspricht. Darin liegt ein nach jeder Richtung hin ausreichendes Kompromiß zwischen den berechtigten Zwecken der parlamentarischen Immunität und den Anforderungen der Rechtsordnung. Es ist zu hoffen, daß die vielumstrittene Frage auf dieser Grundlage, so daß die Immunität für die Zeit kürzerer Vertagungen gesichert wird, ihre Lösung findet.“

Bei einem Kartellorgan kann diese Stellungnahme nicht überraschen, sind doch die Helden vom Kartell stets bereit gewesen, sich selbst der „besseren Einsicht“ der Regierung zu opfern. Wundern muß man sich aber, daß selbst die demokratisch sein wollende „Frkf. Ztg.“ sich dem Chorus der Zustimmenden anschließt, indem sie schreibt:

„Erfreulich ist diese Lösung zunächst insofern, als sie zeigt, daß der Bundesrath nicht länger die Ansicht vertreten will, daß schon jetzt der Art. 31 der Verfassung sich nicht auf die Zeit der Vertagung anwenden lasse. Der Reichstag hatte wiederholt, zuletzt fast einstimmig, auf Grund der Verfassung verlangt, daß die Immunität seiner Mitglieder auch während der Vertagung von den Behörden und Gerichten respektirt werde, und auch jetzt wieder lag dem Bundesrath ein derartiger Beschluß vor. Die meisten Staaten, Preußen voran, erkannten die Berechtigung jener Forderung an, es unterblieben in Folge dessen alle gerichtlichen Schritte gegen verklagte und beschuldigte Abgeordnete auch während der Zeit der Vertagung des Reichstages; nur in Sachsen respektirte ein Gerichtshof die Immunität nicht und wies den Protest des unter Anklage gestellten Abgeordneten zurück. Die Sache schwebt jetzt noch, da das Reichsgericht angerufen worden ist; juristisch wird dieser Gerichtshof das letzte und entscheidende Wort über die Bedeutung des Art. 31 der Verfassung zu sprechen haben. Daß der Bundesrath den Spruch des Reichsgerichtes nicht abgewartet hat, bekundet doch wohl, daß er in der Auslegung der Verfassungsbestimmung mit dem Reichstag einverstanden ist; wenn er dies auch nicht offen sagt, so giebt er doch in der Begründung seines jetzigen Gesetzentwurfs zu, daß der Auslegung des Art. 31, die dessen Bestimmungen für jegliche Vertagung ohne Rücksicht auf deren Dauer in Anspruch nimmt, „beachtenswerthe Gründe zur Seite stehen“. Das genügt, und der neue Entwurf zeigt, daß der Bundesrath auf jeden ferneren Streit über die Auslegung des Art. 31 verzichtet.

„Gegen den Entwurf selbst haben wir weder politische noch juristische Bedenken, denn so entschieden und beharrlich wir dafür eingetreten sind, daß der Art. 31 in seiner jetzigen Fassung den Abgeordneten auch während einer Vertagung zu Gute kommen müsse, so rückhaltlos müssen wir auch bekennen, daß der Gedanke, der dem Privilegium der Abgeordneten zu Grunde liegt, doch nur für die Sitzungsperioden im engeren Sinn, das heißt für die Zeit, da der Reichstag versammelt ist, seine Berechtigung hat.“

Können wir diese Auffassung der „Frkf. Ztg.“ nicht theilen, trotz der für dieselbe vorgebrachten Gründe, so sind wir um so mehr einverstanden mit einer anderweitigen Anregung, welche das Blatt in Bezug auf die Aenderung des Art. 31 der Verfassung giebt, wobei es sich nämlich um eine Erweiterung der Immunität der Abgeordneten handelt, um die Festlegung des Grundsatzes, daß überhaupt kein Abgeordneter gegen den Willen des Reichstages den Verhandlungen desselben ferngehalten werden darf. Die „Frkf. Ztg.“ schreibt in diesem Sinne:

„Sind wir nach reiflicher Erwägung bereit, dem Bundesrath uns in der Forderung anzuschließen, daß die Immunität der Abgeordneten für die Dauer einer längeren Vertagung der Session aufgehoben werde, so müssen wir andererseits aber auch ein nicht minder berechtigtes Verlangen geltend machen, das die Ausfüllung einer Lücke des Art. 31 zum Gegenstande hat. Will der Entwurf des Bundesraths eine Begehungssünde aus der Welt schaffen, so wollen wir auch eine noch viel schwerere Unterlassungssünde gut gemacht wissen. Der Art. 31 giebt dem Reichstage das Recht, die Aufhebung jeder über eines seiner Mitglieder verhängten Untersuchungs- oder Zivilhaft zu fordern, enthält aber keine gleiche Bestimmung über eine Aufhebung der Strafhaft, und allen Versuchen, auch die Strafhaft in den Kreis des Privilegiums zu ziehen, haben die Regierungen sich bisher widersetzt, obgleich doch eine Unterbrechung der Strafhaft gegenüber einer Unterbrechung der Untersuchungshaft das Geringere ist und die Wahrung der Rechtsordnung in den meisten Fällen gar nicht gefährdet. Jahr ein Jahr aus werden Strafgefangene aus privaten Gründen beurlaubt oder es wird ihnen ein Aufschub der Strafverbüßung gestattet; wie will man es da vertheidigen, den Abgeordneten, der zufällig während einer Session eine Strafe verbüßt, an der Ausübung des Mandats zu hindern? Der Entwurf des Bundesraths betont ausdrücklich, daß die Immunität den Karakter eines Privilegiums des Reichstags habe; wie kann man ihm dann dieses Privilegium in Bezug auf die Strafhaft nach abgeurtheilter Sache vorenthalten? Der Entwurf weist darauf hin, daß eine Immunität für die Dauer der Vertagung in anderen Verfassungsstaaten nicht bestehe; wir erlauben uns bei der Forderung, die Strafhaft in den Kreis der Immunität zu ziehen, den Hinweis, daß in den meisten anderen Verfassungsstaaten auf Verlangen der Parlamente jede Strafhaft, durch die ein Mitglied von den Verhandlungen ferngehalten ist, sofort aufgehoben wird.“

Wir wollen wünschen, daß diese durchaus berechtigte Forderung bei den Verhandlungen im Reichstage über die Sache ihre energische Vertretung und Anerkennung findet.

Die Diätenfrage wird zweifellos den Reichstag in gegenwärtiger Tagung wieder beschäftigen. Die alte Kalamität der permanenten Beschlußunfähigkeit ist mit dem Zusammentritt des Reichstages sofort wieder mit eingezogen. „Wer die Wirkung der Diätenlosigkeit vor Augen sehen wollte“, so wird dem „Westfälischen Merkur“ aus Berlin geschrieben, „brauchte nur am Dienstag im Reichstag zu sein: große Leere im Sitzungssaale. Und wie es nicht gut begonnen hat, so wird es nicht gut enden. Das wissen wir doch aus allen früheren Sessionen.“

Abgesehen von der „Nordd. Allgem. Ztg.“, wird allgemein anerkannt, daß die Diätenlosigkeit sich nicht als Schutzwehr gegen die Sozialdemokratie bewährt hat, selbst der christlich-konservative „Reichsbote“ gesteht dieses zu, will aber nichts desto weniger die Diätenlosigkeit beibehalten wissen, weil sie wenigstens den Schein einer Schutzwehr bestehen läßt, bis das allgemeine gleiche Wahlrecht eine Einschränkung erlitten hat. Der Mangel jeder Mannhaftigkeit bei den bürgerlichen Parteien giebt den reaktionärsten Bestrebungen die Ermuthigung zu beständiger Bohrarbeit auf allen Gebieten der bürgerlichen Freiheit. Nicht daß man auf reaktionärer Seite glaubt, jetzt bereits das allgemeine gleiche Wahlrecht zu Fall zu bringen, aber man rüttelt daran probeweise mit der Hoffnung auf günstigere Gelegenheit. Nun, das allgemeine gleiche Wahlrecht hat zu tiefe Wurzel im Volke gefaßt, um es, ohne das ganze Staatsleben niederzureißen, ihm wieder entziehen zu können.

Der sozialdemokratische Wahlsieg bei den Berliner Stadtverordneten-Wahlen hat auf das Nervensystem Herrn Eugen Richters offenbar sehr schädigend eingewirkt; er muß an allerlei Halluzinationen leiden, denn anders ist folgende Auslassung seiner „Freis. Ztg.“ absolut nicht zu verstehen. Diese berichtet nämlich:

„Die Sozialdemokraten beabsichtigen bei den Stichwahlen für die Stadtverordnetenversammlung in Berlin die antisemitisch-konservativen Kandidaten gegen die Freisinnigen zu unterstützen. Bekanntlich stehen im 3., 12, 32. und 38 Wahlbezirk Stichwahlen zwischen den Liberalen und den Konservativen bevor. — Ob für diese Unterstützung die Konservativen und Antisemiten die Sozialdemokraten gegen die Liberalen im 10. und 40. Bezirk unterstützen werden, scheint noch nicht festzustehen. Nachdem die antisemitische Hetzbrüderschaft allmälig bis auf 3 Mitglieder in der Stadtverordnetenversammlung herabgemindert worden ist, würde es also dieser Partei der „wahrhaft Königstreuen“ unter der Protektion des Herrn Singer möglich werden, bei den Stichwahlen mit Hülfe der Sozialdemokratie wieder bis auf 7 Mann emporzukommen. Für die Zusammensetzung und die Mehrheitsverhältnisse in der Stadtverordnetenversammlung ist dieses Bündniß vollkommen gleichgültig, für die Sozialdemokratie wäre es überaus karakteristisch, wenn dieselben zur Stärkung der rabiatesten Gegner der bürgerlichen Selbstverwaltung und des engherzigsten Konfessionalismus in der Kommunalverwaltung mitwirkten.“

Das ist offenbar ein Ausfluß „freisinniger“ Gespensterfurcht. Welchen Schreck müssen die Wahlen der dritten Klasse dem armen „Freisinn“ eingejagt haben, daß er solche Gespenster sieht, obwohl in der 1. wie in der 2. Klasse die Liberalen gesiegt haben!

In Spandau hatten zu den Wahlen der dritten Abtheilung der Stadtverordneten unsere Parteigenossen zwei Kandidaten und die Arbeiter der königlichen Institute vier Kandidaten aufgestellt. Sämmtliche sechs Kandidaten wurden gewählt und somit die Kandidaten des Bürgerthums sämmtlich geschlagen. Von 1188 abgegebenen Stimmen wurden für die Kandidaten der Arbeiter nach den vorläufigen Ermittlungen 746—867 Stimmen abgegeben.

Auch bei den Stadtverordnetenwahlen in Luckenwalde hat die Sozialdemokratie einen glänzenden Sieg errungen. Alle drei Kandidaten der Arbeiterpartei, Gerischer, Hellsinger und Rodes, wurden mit großer Majorität gewählt. Darob lange Gesichter bei der Bourgeoisie und Erstaunen selbst bei unseren Genossen. Es war erhebend anzusehen, wie die Proletarier sozusagen Schlag auf Schlag für unsere Genossen stimmten. Dieser Sieg wird die dortigen Parteigenossen zu neuen Anstrengungen anspornen und Luckenwalde wieder das werden, was es vor dem unglückseligen Hutmacherstreik war, eine Hochburg der Sozialdemokratie!

Im sächsischen Landtage kam am Donnerstag die Interpellation betreffs der Verwendung von aktiven Militärs als Ersatz für streikende Buchdrucker zur Verhandlung. Die Thatsache wurde zugegeben, jedoch mit dem Vermerk, daß die Soldaten blos für rein amtliche Arbeiten verwandt würden. Die Erklärungen der Regierungsvertreter die nach Puttkamer'schem Muster hinter dem Buchdruckerstreik die Sozialdemokratie und die Hydra der Sozialrevolution erblickten, führten zu scharfen Auseinandersetzungen mit den sozialdemokratischen Abgeordneten. Seitens dieser wurde im Laufe der Debatte ein Antrag eingebracht, der die Zurückziehung der Soldaten und die Bewilligung der von den Schriftsetzern aufgestellten Forderungen für die zur Herstellung der amtlichen Druckarbeiten in der Teubner'schen Offizin nothwendige Setzerzahl verlangt. Die Sache wird also nochmals zur Debatte gelangen.

Die Heimlichkeit des Verfahrens in der Militärgerichtsbarkeit, wie es leider immer noch im größten Theile Deutschlands nach preußischem Muster geübt wird, und das man auch auf Baiern ausdehnen möchte, widerspricht in schneidendster Weise dem gesunden Rechtsbewußtsein. Wir wissen ja, es werden für dieses Verfahren Rücksichten der „Disziplin“ geltend gemacht; dieselben können aber der strengen Kritik nicht standhalten. Die Disziplin an sich hat mit der Heimlichkeit gar nichts zu schaffen. Die Gesetzgebung aller zivilisirten Staaten hat die Vorzüge des öffentlichen Verfahrens anerkannt, die hauptsächlich darin bestehen, daß die öffentliche Meinung sich ein Urtheil über die Justiz und ihre Thätigkeit bilden kann. Weshalb sollten die Militärgerichte die volle Oeffentlichkeit zu scheuen haben? Vielleicht deshalb, weil das öffentliche Rechtsbewußtsein oft nicht in Einklang zu bringen sein dürfte mit den Urtheilen der Militärgerichte? Um so mehr ist die Oeffentlichkeit nöthig, weil sie den Angeschuldigten unter Umständen vor ungerechter Verurtheilung schützt, weil sie den Freigesprochenen eine moralische Genugthuung sichert und weil sie in dem Richter das Gefühl der Verantwortlichkeit erhöht. Mit Recht hat vor anderthalb Jahrzehnten der österreichische General-Auditör Damianitsch, einer der bedeutendsten Militärrechtslehrer, gesagt: „Die hier und da laut gewordene Einwendung, daß durch das öffentliche Verfahren die Disziplin leide, ist eine hohle Phrase.“

Und der Geheime Justizrath Zeller, Hauptmann und Mitglied des preußischen Generalauditoriats, erklärt: „Die Militärgerichte haben das größte Interesse daran, daß ihre Urtheilssprüche von dem öffentlichen Vertrauen getragen werden, weil nichts die Disziplin mehr kräftigt, als das Vertrauen, und nichts mehr schädigt, als das Mißtrauen in die Gerechtigkeit einer erkannten Strafe. Wird aber eine Sache hinter verschlossenen Thüren verhandelt, so kann das öffentliche Mißtrauen gegen die Urtheilssprüche nicht ausbleiben und ebenso wenig kann es vermieden werden, daß Mittheilungen über einen Straffall entstellt in die Oeffentlichkeit dringen und eine falsche Darstellung verbreiten.“

Kaum glaublich, aber wahr ist es, daß das heutige Militärgerichtsverfahren in Preußen und dem übrigen Norddeutschland in der Hauptsache noch auf den Grundsätzen beruht, welche in dem Söldnerheere Gustav Adolfs galten. Seit mehr als vierzig Jahren ist von allen preußischen Regierungen die Reform der Militärgerichtsbarkeit „in sichere Aussicht gestellt“ worden. Aber sie rückt nicht vom Fleck. Ueber neue Gewehre werden die Herren von der Militärverwaltung sich eher schlüssig. Pflicht des Volkes ist es, energisch die Stimme für die wirkliche Reform, also in erster Linie gegen die Heimlichkeit des Verfahrens zu erheben. Es sind unsere Söhne, unsere Brüder, die dabei in Betracht kommen. Das „Volk in Waffen“ soll rechtlich nicht schlechter gestellt sein, wie das Volk im Bürgerrock.

Börse und Lotteriespiel. In einer dieser Tage in Berlin stattgehabten antisemitischen Versammlung behandelte Hofprediger a. D. Stöcker den Finanzkrach, was selbstverständlich ohne heftige Angriffe auf die Juden nicht abging. Sein Gesinnungsgenosse Professor Ad. Wagner nahm Anlaß, einen Vergleich zwischen Börse und Lotteriespiel anzustellen, der allerdings keine neuen Gedanken bietet, aber um deswillen beachtenswerth ist, weil ein Antisemit ihn geliefert hat. Wir zitiren nach dem Bericht der „Kreuz-Ztg.“. Wagner führte aus:

„Woher komme die ungeheure Summe der Börsenkapitalien? Doch nur aus dem Volk! Spielt Niemand von Ihnen in der Lotterie? Ich fürchte Alle! Ich bedauere sehr, daß der preußische Staat die Lotterie begünstigt, die Staatslotterie sogar vermehrt hat. Ich bedauere die vielen genehmigten Gelegenheitslotterien. Das Börsenspiel aber ist nicht schlechter, sondern eher etwas besser als das Lotteriespiel; denn es erfordert doch etwas Nachdenken, etwas Berechnung; das Lotteriespiel gar nicht. und auch bei diesem kommen doch die Gewinne von denen, die ihr Geld verloren haben. Man spielt nur deshalb in der Lotterie, um reich zu werden. Was das Börsenspiel betrifft, so sind nicht nur die Termingeschäfte, sondern auch die gewöhnlichen Spekulationen verwerflich. Ich bin fest überzeugt, daß auch hier viele sind, die mühelos reich werden wollen, indem sie ihr Geld beim Bankier für sich arbeiten lassen. Also nicht die Juden allein, sondern das ganze Publikum ist schuld. Die Effektenbörse ist etwas Nothwendiges zu Aufnahme der Staatsanleihen und zur Anlage der Ersparnisse der Bürger; aber das Börsenspiel brauchen wir nicht und das Publikum sollte sich davor hüten. Man sollte nicht den Reichthum an sich, sondern den anständigen moralischen Erwerb desselben achten. Man sollte alle Unehrlichen, auch wenn sie reich sind, gesellschaftlich vervehmen. Darin haben wir es verfehlt. Wie kommt es, daß die Lotterieloose so starken Absatz haben? Wenn die Juden die Verführer sind, so laßt euch doch nicht immer verführen! Sucht doch die Wurzel des Uebels in euch selbst! Man soll nicht gewinnen wollen, wo man nicht verlieren will. Ich schließe mit dem alten Bibelworte: „Derjenige hebe den ersten Stein, der sich frei von Sünden weiß!“

Herr Stöcker soll über diese Ehrlichkeit seines Gesinnungsgenossen wenig erbaut gewesen sein.

„Moralische Anwandlungen“ zu bekommen, ist der kapitalistischen Presse seit einiger Zeit wieder vergönnt. Auch die „Köln. Ztg.“ ist von einer solchen heimgesucht worden; sie schreibt über „Spielwuth und Bankbrüche“ u. A. Folgendes:

„Wenn man gerecht und unbefangen urtheilen will, so muß man zugestehen, daß an diesen Zuständen einen recht erheblichen Theil der Schuld das große Privatpublikum selbst trägt, das in seiner großen Spielwuth, in seiner über alle Maßen gehenden Leidenschaft, rasch reich zu werden, den günstigsten Boden für derartige Spielexistenzen abgiebt und sie zu den gewagtesten Geschäften verführt. Die Auswüchse der Börse, wie sie sich heute darstellen, wären nicht denkbar ohne das Treiben eines geldgierigen Publikums, das den Respekt für redliche ehrliche Arbeit, für fleißige Ersparnisse verloren hat und durchweg vorzieht, lieber hochverzinsliche als sichere Werthe für seine Ersparnisse zu kaufen. Die Sucht nach dem glänzenden Golde und nach dem schnellen Gelderwerbe hat alle Schichten unserer Bevölkerung in einer bedenklichen Weise durchsetzt. In den niedrigeren Stufen finden wir die Folgen in der Verbreitung der Sozialdemokratie, in den höheren in einer gesellschaftlichen Zersetzung, gegen die mit allem Nachdruck einzuschreiten eine wichtige Aufgabe unserer anständigen, soliden Klassen, vor Allem der ehrlichen und fleißigen Kaufmannswelt selbst sein sollte. Noch ist heute der eigentliche Spieler mit großer Strenge aus der guten Gesellschaft verbannt, (!?) aber gegen den Börsenspieler übt man diese Strenge nicht mit gleichem Maße aus. Und doch ist es ganz gleichgültig, ob Jemand sein und seiner Bekannten Vermögen im Kartenspiel und im Pferdewetten vermehrt oder verliert, oder ob er sich dazu des Differenzspiels an der Börse in Effekten oder in Roggen und Weizen bedient. Man vergesse auch nicht, daß diese Spielernaturen nicht blos unter den Börsianern zu suchen und zu finden sind, in allen Klassen unserer Bevölkerung kann man mit Fingern auf sie weisen und das Kapitel der berüchtigten Geldheirathen spielt auch hier eine große Rolle. Der Mann mit altem, vornehmem Namen, der sein Familienwappen mit dem rasch erworbenen Vermögen eines irgendwie emporgekommenen Schwiegervaters vergoldet, handelt nicht minder unsittlich und tadelnswerth wie der Börsenspieler selber.“

Ei, ei, wie sehr „moralisch“. Wollte das Kapitalistenblatt ganz gerecht und unbefangen urtheilen, so müßte es erklären, daß die Spielwuth nur eine Konsequenz der herrschenden Wirthschaftsordnung ist, welche die Leidenschaft, sich auf Kosten seiner Mitmenschen zu bereichern, als höchste wirthschaftliche „Tugend“ erachtet. Und er müßte weiter erklären, daß es ganz gleichgültig ist, ob Jemand durch Börsenspiel, oder durch Ausbeutung und Bewucherung der ehrlichen Arbeit in der Industrie zum reichen Manne wird; daß die ganze Gesellschaft nur aus Ausbeutern und Ausgebeuteten, aus Stehlern und Bestohlenen besteht, und daß das höchste Maß von Ehrlichkeit doch noch in den sogenannten „niedrigen“ Schichten der Bevölkerung zu finden ist.

Baron von Steinäcker, der die schlesische Gebirgsbahn bei Lauban durch einen Stollen untergraben hat, sendet verschiedenen Zeitungen eine Erklärung, aus der aber weiter nichts hervorgeht, als daß nach der Ansicht einiger Bergbeamten, die er namentlich anführt, der Stollen die Bahn nicht gefährde, und daß der Abbau der Strecke ohne seinen Auftrag und ohne seine Genehmigung von dem verantwortlichen Betriebsführer ausgeführt worden sei. Das Letztere ist sehr merkwürdig. Wir wollen abwarten, wie sich diese Behauptung vor Gericht bewähren wird. Daß die Bergpolizeibehörden aus Rücksichten auf die Sicherheit des Bahnplanums sein Gesuch, den Sicherheitspfeiler durchbohren zu dürfen, in allen Instanzen abgelehnt haben, — darüber geht der Herr Baron mit Stillschweigen hinweg.

Zu viel Schulbildung auf dem Lande ist nach einem äußerst weisen Erguß der „Hambg. Nachrichten“ die Ursache der Zunahme der Prostitution. Man höre die famose Begründung dieser Weisheit:

„Bei den Erörterungen, welche zur Zeit über das Prostitutions- und Zuhälterwesen stattfinden, wird übersehen, daß eine Hauptursache dieser Zustände in dem Steigen der Einwanderung von dem Lande in die großen Städte zu suchen ist. Ein unverhältnißmäßig großer Bruchtheil dieses Zuzuges besteht aus unverheiratheten Frauenspersonen. Wenn diese, was wir augenblicklich nicht beurtheilen können, aber glauben, im Verhältniß zu ihrer Anzahl bei der Prostitution besonders stark betheiligt sind, so ist dies zum Theil ein Ergebniß des weiblichen Schulunterrichts auf dem Lande. Die Schulmädchen werden durch ihn grade soweit ausgebildet, daß sie ländliche Arbeit in Wind und Wetter oder im Viehstalle ihrer nicht mehr würdig finden und sich befähigt glauben, ihre Existenz in der Hoffnung auf eine Nähmaschine und in Aussicht auf Tanz- und Tingel-Tangel-Vergnügen in der großen Stadt zu suchen. Wenn sie dahin kommen, so finden Diejenigen unter ihnen, bei denen der Tingel-Tangel mehr Anziehungskraft als die Nähmaschine hat, sehr bald, daß ihr Verdienst ihren Bedürfnissen nicht entspricht. Sie verfallen dann leicht der Prostitution und demnächst einem Zuhälter. Die Existenz eines solchen hat für junge arbeitsscheue Männer zu viel Anziehendes, als daß sich nicht für jedes Frauenzimmer, das einen Zuhälter braucht, sehr bald einer finden sollte. Sonach ist die Zahl derselben abhängig von der Zahl ihrer bedürftigen Frauenzimmer. Was aber die Zunahme der Letzteren betrifft, so glauben wir, wie gesagt, daß ein Zusammenhang zwischen ihr und dem Karakter des Elementarschulwesens besteht, das mehr auf städtische als auf ländliche Bedürfnisse berechnet ist und die Landmädchen für das großstädtische Leben vorbereitet.“

Da wird also, nach Ansicht des Bismarck-Organs, nichts übrig bleiben, als eine Rückwärtsrevidirung des Landschulwesens, das so schon schlecht genug ist. Wenn die Landmädchen erst nicht mehr die Namen an den Straßenecken der Großstadt lesen können, dann werden sie sich nicht mehr dahin drängen. Welch' hohe Weisheit!

Die schroffen Gegensätze im deutschen Christenthum behandelt die „Magdeb. Ztg.“, die sich in letzter Zeit sehr ausgiebiger geistlicher Mitarbeiterschaft zu erfreuen scheint, in einem langen Leitartikel. Da wird geklagt über die Intoleranz der katholischen Presse. Diese aber erhebt bekanntlich denselben Vorwurf gegen den Protestantismus. Sehr ärgerlich ist der Artikelschreiber über die Verunglimpfung, welche anläßlich des jüngst stattgehabten Reformationsfestes Luther seitens der katholischen Presse erfahren hat; so insbesondere über eine Auslassung des „Baierischen Vaterland“, wonach das ganze Lutherthum nichts ist, als die von Brandenburg staatlich eingeführte „Religion der Insubordination“, — nach der Lehnin'schen Weissagung „das Gift der traurigen Pest, die ein Weib (die Mutter des Kurfürsten Joachim II.), von der Seuche der neuen Schlange berührt, in's Land gebracht hat“. Der Abfall Luthers war nur „Auflehnung gegen Gott und die rechtmäßige Gewalt“. „Unter dem Hohngelächter der Hölle protestirte die Insubordination gegen den Gehorsam, und die kirchliche Empörung setzte das beliebige Ermessen des Einzelnen zum Richter ein über Gott und die Welt. Hochmuth, Eigendünkel und Habsucht waren die Triebfedern, und das Schlußresultat dieser Empörung war, daß an die Stelle der Klöster — Zuchthäuser, Kasernen und Fabriken gesetzt wurden. Der kirchlichen Revolution des 16. Jahrhunderts folgte die politische des 18. und dieser folgt jetzt die soziale. Der gesunde Menschenverstand wundert sich über den Widerspruch, im staatlichen, militärischen und sozialen Leben Subordination zu fordern, in kirchlichen und religiösen Fragen aber die Insubordination zu verherrlichen. An diesem inneren Widerspruche krankt das preußische Staatswesen.“

Das sind nun allerdings Albernheiten. Denn Luthers Lehre über die Obrigkeit und über die unbedingte Pflicht des Volkes, der Obrigkeit zu gehorchen, läuft auf das grade Gegentheil von Insubordination hinaus. Der Geist der „Subordination“, der Unterordnung unter die Willkür der herrschenden Macht, hat in Luther einen beredten Verfechter gefunden. Die beklagte „Insubordination“ offenbart das Wachsthum und die Verallgemeinerung der Vernunft und der Freiheits- und Gerechtigkeitsidee. Die katholische Kirche selbst hat ja bewiesen, daß sie nicht im Stande ist, diese „Insubordination“ zu verhüten.

Dem Artikelschreiber der „Magdeb. Ztg.“ gefällt aber auch die leitende theologische Richtung im Protestantismus nicht; er meint:

„Das evangelische deutsche Volk braucht geistiges Brot, nicht Steine; es braucht lebendige, erfrischende, triebkräftige Heilslehren, nicht todte Formeln; es braucht eine Fortbildung, Erneuerung, Vervollkommnung der heilskräftigen Lehre und That Luthers, nicht eine fortgesetzte Verknöcherung und Versteinerung des nur noch historisch konservirbaren Wortgezänks des sechszehnten Jahrhunderts, über das selbst unsere „gläubigsten“, „positivsten“ Dogmatiker geistig längst hinausgewachsen sind,